

Satzungsänderung - Opferhilfe Mensch

§1 Name und Sitz

1. Die globale Vereinigung der Menschen trägt den Namen "Opferhilfe Mensch", hat geografisch seinen Sitz in Stade, ist wegen unabhängiger Grundrechtsfähigkeit nicht religiös, gewerkschaftlich oder politisch tätig und zur wirksamen Unterstützung der natürlich-völkerrechtlichen Verträge nicht im Vereinsregister der Jurisdiktion eingetragen (BVerfGE 1 BvR 1766/2015).
2. Die globale Vereinigung der Menschen ist im prärogativ-originärem Recht des Transzendenzbezuges im Glaubensbekenntnisbund der Präambel tätig und untersteht nicht dem Personalvertretungsgesetz (§112 BPersVG).
3. Die globale Vereinigung der Menschen ist in ihrem Bestand vom Wechsel ihrer einzelnen Mitglieder unabhängig und Teil des Netzwerk Menschenrecht.

§2 Vereinigungszweck

1. Zweck der globalen Vereinigung der Menschen ist es, die für Menschen Rechthilfe bringenden Organisationen des IZMR und ZEB als Derivatorganisation zu unterstützen.
2. Der Vereinigungszweck dient dem Vollzug des zwingend-humanitärem Völkerrecht, um die Rechthilfe bringenden nationalen, internationalen, globalen, und insbesondere für die bevorrechtigten Organisationen (ultra vires) durch

Beistand

Beratung

Förderung

Öffentlichkeitsarbeit

Beschaffung, Verwaltung und Einsatz der Beiträge für den Vereinigungszweck zu sichern

organisatorische und verwaltungstechnische Entlastung der Organisationen

wirksam durch Umsetzung zu verwirklichen.

3. Die universale Menschenrechtverfassung ist in Art. 39-40 UMR unbedingt zu beachten und zu befolgen. Es gelten die Immunitätsregeln unter diesem Recht.

UN-RES A/66/462/Add.2, UN-RES 43/225, UN-A/RES/66/164,

UN-A/RES/53/144, UN-A/RES/53/625/Add. 2, UN-DOC A/C.5/43/18 sowie

UN-Resolution A/RES/217, UN-Doc. 217/A-(III) 56/83 zu ILC gemäß Art. 73 UN-Charta

gemäß Art. 25 GG nach natürlich-völkerrechtlichem Vertrag

Art. 1, 125, 127 im Vertrag 0.518.42 genfer Abkommen

Art. 1, 142-149 im Vertrag 0.518.51 genfer Abkommen

§3 Eigenschaft

1. Die

gläubige, moralische, tolerante, mediale, sittliche, erzieherische, mildtätige, humanitäre und karitative

Vereinigung verfolgt ausschließlich und unmittelbar **zu Wohlfahrtszwecken der Menschen**, das **Recht des Menschen** und der **Menschheit** die Zweckeigenschaften gemäß der **steuerbegünstigten Zwecke**.

2. Die Vereinigung ist selbstlos tätig, und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

3. Die Mittel der Vereinigung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder dürfen in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln der Vereinigung erhalten.

4. Kein Mitglied darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Vereinigung fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen, begünstigt werden.

§4 Mitgliedschaft (Zugehörigkeit)

1. Mitglieder der Vereinigung müssen und dürfen den Zweck der Vereinigung nur fördern oder unterstützen.

2. Über den Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

3. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand, Ausschluß, Tod oder Auflösung der juristischen Person.

4. Über den Ausschluß eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand. Der Ausschluß kann nur auf einen wichtigen Grund, insbesondere auf vereinigungsschädigendes Verhalten, gestützt werden. Dem Mitglied sind die Gründe seines Ausschlusses mitzuteilen. Vor dem Ausschluß ist das Mitglied zu hören.

5. Gegen den Ausschluß durch den Vorstand kann das Mitglied innerhalb eines Monats nach Zugang des schriftlichen Ausschlußbeschlusses Widerspruch an die Mitgliederversammlung einlegen.

6. Rubrum, Rechtswahl und Gerichtstand ist der Gerichtshof der Menschen [GdM].

7. Jedes Mitglied kann auf Antrag förderndes Mitglied der Vereinigung werden. Die fördernden Mitglieder sind zu den Mitgliederversammlungen einzuladen. Ihnen steht Rede- aber kein Stimmrecht zu.

§5 Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung kann einmal jährlich vom Vorstand einberufen werden.
2. Die Mitgliederversammlung ist die Organisation der Vereinigung und erteilt dem Vorstand seine Aufgaben.
3. Die Einladung erfolgt schriftlich unter Angabe der Tagesordnung, mindestens jedoch 14 Tage vor dem Termin der Mitgliederversammlung.
4. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind einzuberufen, wenn der Vorstand dies beschließt oder wenn mindestens ein Viertel der Mitglieder dies unter Angabe des Grundes schriftlich fordert oder wenn gegen den Satzungszweck verstoßen wird.
5. Die Mitgliederversammlung entscheidet mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder.
6. Beschlüsse über Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder. **Die Änderung des Satzungszweckes ist nicht möglich.** Der Text einer beabsichtigten Satzungsänderung ist der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich beizufügen.
7. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.
8. Die Mitgliederversammlung ist für alle Angelegenheiten der Vereinigung zuständig, insbesondere für:
 - a) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Rechnungsprüfers,
 - b) Entgegennahmen und Billigung des vom Vorstand vorzulegenden Jahresberichtes und des jährlichen Kassenberichtes,
 - c) Entlastung des Vorstandes,
 - d) Festsetzung und Höhe des Mitgliederbeitrages,
 - e) Beschlussfassung über Satzungsänderungen und Auflösung der Vereinigung und
 - f) Genehmigung aller Verwaltungsordnungen für den Vereinigungsbereich.

§6 Mitgliedsbeitrag

Die Vereinigung kann einen Mitgliedsbeitrag erheben. Die Höhe des Beitrages wird von der Mitgliederversammlung festgelegt. Er ist zu Beginn jeden Verwaltungsjahres fällig. Das Verwaltungsjahr ist das Kalenderjahr.

§7 Vorstand

1. Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und mindestens zwei Stellvertreter/innen.
2. Vorstand ist der/die Vereinigungsvorsitzende und seine/ihre Stellvertreter-Innen. Bei Vertragsabschlüssen genügt ein Unterschriftsberechtigter nur zum Wohl des Zwecks.
3. Alle Vorstandsmitglieder üben ihr Amt ehrenamtlich aus. Hauptamtliche oder gegen Entgelt für die Vereinigung tätige Mitarbeiter dürfen dem Vorstand nicht angehören.
4. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 3 Jahren gewählt. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig. Der Vorsitzende und die beiden Stellvertreter werden einzeln gewählt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied für die restliche Amtsdauer berufen.
5. Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Über die Beschlüsse der Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Protokollführer sowie einem Vorstandsmitglied zu unterzeichnen ist.
6. Der Vorstand ist insbesondere für folgende Angelegenheiten der Vereinigung zuständig, soweit sie nicht durch die Satzung der Mitgliederversammlung zugewiesen sind. Insbesondere hat der Vorstand
 - a) die Mitgliederversammlung vorzubereiten, einzuberufen und die TOP aufzustellen,
 - b) die Beschlüsse der Mitgliederversammlung umzusetzen,
 - c) den Jahresbericht, den Kassenbericht und den Haushaltsplan zu erstellen,
 - d) die laufenden Verwaltungen der Vereinigung durchzuführen,
 - e) gegebenenfalls Dienst- und Arbeitsverträge abzuschließen,
 - f) Beschlüsse über Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern zu fassen und
 - g) die Verwendungsnachweise der Projekte der Vereinigung entgegen zu nehmen.
8. Der Vorstand kann sich eine Verwaltungsordnung geben. Bei **Verletzung** des Vereinigungszweckes **tritt die Satzung bis zur Zweckerfüllung in Notstand-**
handlung.
9. Beschlüsse des Vorstandes können bei Eilbedürftigkeit schriftlich (Telefax) gefaßt werden, wenn kein Vorstandsmitglied widerspricht.

§8 Verwaltungsführung

1. Der Vorstand kann einen hauptamtlichen Walter einstellen. Die Verwaltungsführung wird durch den IZMR und ZEB im Notfall oder Gefahr im Verzug bestimmt, wenn der Satzungszweck nicht eingehalten oder verletzt wird.
2. Der Walter darf nicht Mitglied des Vorstandes sein. Er nimmt an den Sitzungen des Vorstandes mit beratender Stimme teil, sofern kein Notstand besteht.
3. Die Aufgabe des Walter ist die Sicherung und Wahrung des Vereinigungszweckes.

§9 Beirat

Der Vorstand kann durch Berufung geeigneter Mitglieder einen Beirat bilden, dessen Aufgabe es ist, die Vereinigung fachlich zu beraten. Die Berufung in den Beirat setzt eine treue Vereinigungsmitgliedschaft voraus.

§10 Rechnungsprüfer

1. Es wird ein Rechnungsprüfer von der Mitgliederversammlung für drei Jahre gewählt.
2. Aufgabe des Rechnungsprüfers ist es, am Ende, wenn notwendig während des Jahres die Einnahmen, Ausgaben und den Kassenstand zu prüfen.
3. Der Rechnungsprüfer gibt das Ergebnis seiner Prüfung der Mitgliederversammlung bekannt. Der schriftliche Prüfungsbericht ist dem Protokoll der Mitgliederversammlung beizufügen.
4. Die Bestellung eines Rechnungsprüfers kann entfallen, wenn diese Aufgaben vom IZMR oder ZEB übernommen wird.

§11 Friedens- und Beistands- und Garantenpflicht

Zweckfeindliche Mitglieder, die Spionage, Sabotage oder Zersetzung zur Infiltration betreiben, werden unmittelbar entfernt und obligatorisch verfolgt. Dies gilt auch für die Anwendung einer Aussetzung oder Schocktherapie, wenn Mitglieder wichtige Aufgaben übernommen haben, die Aufgaben nicht erledigen und sich zum Schaden vorsätzlich nicht erreichbar machen.

Jede abstoßige Behauptung muß begründet und glaubhaft gemacht werden.

Beleidigungen mit dem Ziel der Psychiatrisierung und Aussetzung werden nicht geduldet.

Die Art. 39-40 UMR-Verfassung sind Bestandteil dieser Be-Satzung.

§12 Auflösung der Vereinigung Opferhilfe Mensch

1. Die Auflösung der Vereinigung kann nur in einer Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen werden.
2. Bei der Auflösung der Vereinigung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Vereinigung an den IZMR oder ZEB zu.

**Diese Satzung wurde am 02.07.2017 (Umlauf- / Präsidialwahl)
von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen!**

Rechte und Pflichten aus dem Auszug der UMR-Verfassung



Artikel 39

1. Nichtregierungsorganisationen (NGO) zu begründen, zu registrieren und zu legalisieren,
2. Übereinkommen mit Staaten und Völkerrechtssubjekten zu schließen, zu proklamieren und vor Staatsgerichten aufzutreten,
3. Menschenrechtverletzungen festzustellen, zu ahnden und als Rat Beschlüsse zu erstellen und zu fassen, die eine Sanktionierung der Menschenrechtverletzer zulassen,
4. als Schiedsgericht und politisch unabhängiges Judikativorgan Recht zu sprechen,
5. Beamte zu ernennen,
6. als Treuhänder aufzutreten,
7. diplomatischen Status und Immunität zu verleihen,
8. internationale und nationale Verträge, die universelle Rechtskraft besitzen, abzuschließen,
9. bewegliches und unbewegliches Eigentum zu erwerben und darüber zu verfügen, insbesondere das Recht in besetzten Gebieten Grund und Boden neu zuzuordnen und den in Kriegsgebieten lebenden Menschen neu zu übereignen und
10. auf Anruf einer Gesellschaft oder Gemeinschaft, die das Begehren eines eigenen Staates im Sinne der universalen Menschenrechte vorträgt, zu beraten, zu unterstützen und völkerrechtlich zu legitimieren.

Artikel 40

1. Das universelle Menschenrecht [UMR] genießt auf dem Gebiete der Zugehörigen und/oder Mitglieder die **Vorrechte und Immunitäten**, die zur Verwirklichung seiner Ziele notwendig sind.
2. Die Delegierten auf der Konferenz, die Mitglieder des Verwaltungsrates, sowie der Gründung-Rat und die Beamten des originären und prärogativen Amt genießen ebenfalls die **Vorrechte und Immunitäten**, derer Sie bedürfen, um in voller Unabhängigkeit Ihre in Verbindung mit der Organisation stehenden Aufgaben in der natürlichen Garantspflicht erfüllen zu können.
3. **Immunität der Vermögenswerte/Archive**

Die Vermögenswerte der Gründungsorganisationen, gleichviel wo und in wessen Besitz sie sich befinden, genießen Immunität vor Durchsuchung, Beschlagnahme, Einziehung, Enteignung und jeder anderen Form der Beeinträchtigung oder Wegnahme, sei es durch Regierungs- oder durch gesetzgebende Maßnahmen. Die Archive der Gründungsorganisationen, gleich wo sie sich befinden, sind unverletzlich, unveräußerlich, nicht verhandelbar und nicht justiziabel. Dies gilt ebenso für elektronische Archive, Computerfestplatten oder sonstige im Rahmen elektronischer Datenverarbeitung erzeugten oder gespeicherten Daten.

- Gebäude und Gebäudeteile und das anliegende Gelände, die, wer immer ihr Eigentümer oder Besitzer ist, für die Zwecke des UMR benutzt werden,
- und Archive und ganz allgemein alle Dokumente sowie Datenträger, die dem UMR gehören oder sich in seinem Besitz befinden,

sind unverletzlich, unveräußerlich, nicht verhandelbar und nicht justiziabel.

4. **Immunität der Organisationen**

Den Derivatorganisationen aus den Gründung-Organisationen, sowie entsprechend ernannte Bedienstete sowie deren Familienangehörige, wird neben der Immunität im dienstlichen Bereich auch die Immunität im privaten Bereich für die Dauer ihres Amt volle diplomatische Immunität zuerkannt.

Änderungsprotokoll:

Am 19.30 Uhr fanden sich am 02.07.2017
fanden sich per Fernübertragung nach Identifikation zusammen

bisherige Mitglieder:

Arno Molon
Anton Hörl raus
Ali Bektas
Enrico Habiger
Michael Karolus raus
Andrea Oschewski raus
Herbert Jung
Dennis Randel
Eduard Bool raus
Lukas Bool raus
Olga Bool raus
Ariana Bool raus
Mark Bool raus
Frank Lohmann
Mustafa Selim Sürmeli
Saida Aina

restliche Mitglieder

Arno MOLON
Ali BEKTAS
Enrico HABIGER
Herbert JUNG
Dennis RANDEL
Frank LOHMANN
Mustafa-Selim SÜRMELE
Saida AINA
Soraya AINA

Bekanntmachung von Michael KAROLUS vom 23.06.2017

es wird eine Mitgliederversammlung zum 02.07.2017 einberufen. Ich gebe den Posten des 1. Vorsitzenden ab. Dafür wird mindestens ein neuer Vorstand neugewählt werden. Das Wahlergebnis wird anschließend der Schweizer Bank mitgeteilt, so das die neue Vollmacht bearbeitet und versendet werden kann. Die Übergabe findet dann unmittelbar statt.

Zur Wahl stehen grundsätzlich alle, die Mitglied bei der OM sind und nicht ausdrücklich sagen, das sie nicht zur Verfügung stehen. Die Versammlung wird online stattfinden. Die Wahlstimmen können auch bereits vorher abgegeben werden.

Grund: am 26.06.2017 von Michael KAROLUS

Die kommende Mitgliederversammlung wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung sein. Der Vorstand (Michael KAROLUS) hat beschlossen.

TOP 1: Neuwahl des Vorstandes

Änderung der Satzung

TOP 2: Neuwahl des Vorstandes

Die schriftlichen Adressen der restlichen Mitglieder liegen vor.

Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil des Protokolls. Michael KAROLUS möchte aus beruflichen Gründen von der Opferhilfe Mensch entbunden werden.

mustafa-selim eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Er erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat herbert, als Schriftführer/in zur Verfügung zu stehen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug dann folgende Tagesordnung vor:

TOP 1: Neuwahl des Vorstandes

TOP 2: Neuwahl des Vorstandes

TOP 3: Auflösung des Vereins, falls die Positionen nicht mehr besetzt werden können.

Die Tagesordnung wurde ohne Widerspruch gebilligt. Zu TOP 1 faßten die Anwesenden einstimmig durch Handzeichen den Beschluß, die Satzung der Opferhilfe Mensch zu ändern und ihm die vorliegende Satzung, Logo Finanz- und Beitragsordnung, die wesentliche Bestandteile dieses Protokolls sind, zu geben. Sämtliche Anwesenden erklärten, bei der Opferhilfe Mensch bleiben zu wollen und unterzeichneten die Satzung.

mustafa schlug vor, die Menschen zur Wahl in offener Abstimmung zu wählen. Gegen dieses Verfahren erhob sich kein / ____ Widerspruch. Es wurden einstimmig, jeweils bei Stimmenthaltung gewählt:

- 1. Vorstand 1 herbert JUNG
- 2. Vorstand 2 mustafa-selim SÜRMEI
- 3. Kassenwart herbert JUNG
- 4. Protokollführer mustafa-selim SÜRMEI

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Es ergeht Beschluß über den Mitgliedsbeitrag:

Die Vereinigung Opferhilfe Mensch wird eingetragen in den ständigen Gerichtshof der Menschen als eingetragener Verein.

**Gerichtshof der Menschen
Balxert Tower, 18, Avenue Louis-Casaï, [CH-1209] GENEVA**

Der alte Vorstand wird mit Übergabe der Belege nach der Prüfung entlastet.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im voraus fällig. Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 € allgemein für Vereinigungsmitglieder, (Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder kostenlos).

30,00 € für Mitglieder mit geringem Einkommen und 15,00 € für Schüler, Studenten und Rentner

Schließlich wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Gründungsmitglieder sind Eherenmitglieder.

Stade _____

Versammlungsleiter mustafa

Schriftführer herbert

Logo:



Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Änderungsprotokoll:

Am 19.30 Uhr fanden sich am 02.07.2017
fanden sich per Fernübertragung nach Identifikation zusammen

bisherige Mitglieder:

Arno Molon
Anton Hörl raus
Ali Bektas
Enrico Habiger
Michael Karolus raus
Andrea Oschewski raus
Herbert Jung
Dennis Randel
Eduard Bool raus
Lukas Bool raus
Olga Bool raus
Ariana Bool raus
Mark Bool raus
Frank Lohmann
Mustafa Selim Sürmeli
Saida Aina

restliche Mitglieder

Arno MOLON
Ali BEKTAS
Enrico HABIGER
Herbert JUNG
Dennis RANDEL
Frank LOHMANN
Mustafa-Selim SÜRMELE
Saida AINA
Soraya AINA

Bekanntmachung von Michael KAROLUS vom 23.06.2017

es wird eine Mitgliederversammlung zum 02.07.2017 einberufen. Ich gebe den Posten des 1. Vorsitzenden ab. Dafür wird mindestens ein neuer Vorstand neugewählt werden. Das Wahlergebnis wird anschließend der Schweizer Bank mitgeteilt, so das die neue Vollmacht bearbeitet und versendet werden kann. Die Übergabe findet dann unmittelbar statt.

Zur Wahl stehen grundsätzlich alle, die Mitglied bei der OM sind und nicht ausdrücklich sagen, das sie nicht zur Verfügung stehen. Die Versammlung wird online stattfinden. Die Wahlstimmen können auch bereits vorher abgegeben werden.

Grund: am 26.06.2017 von Michael KAROLUS

Die kommende Mitgliederversammlung wird eine außerordentliche Mitgliederversammlung sein. Der Vorstand (Michael KAROLUS) hat beschlossen.

TOP 1: Neuwahl des Vorstandes

Änderung der Satzung

TOP 2: Neuwahl des Vorstandes

Die schriftlichen Adressen der restlichen Mitglieder liegen vor.

Die Anwesenheitsliste ist wesentlicher Bestandteil des Protokolls. Michael KAROLUS möchte aus beruflichen Gründen von der Opferhilfe Mensch entbunden werden.

mustafa-selim eröffnete die Versammlung, begrüßte die Anwesenden und erläuterte den Zweck der Zusammenkunft. Er erklärte sich bereit, die Versammlungsleitung zu übernehmen und bat herbert, als Schriftführer/in zur Verfügung zu stehen. Beide wurden von der Versammlung einstimmig durch Zuruf gewählt. Der Versammlungsleiter schlug dann folgende Tagesordnung vor:

TOP 1: Neuwahl des Vorstandes**TOP 2: Neuwahl des Vorstandes****TOP 3: Auflösung des Vereins, falls die Positionen nicht mehr besetzt werden können.**

Die Tagesordnung wurde ohne Widerspruch gebilligt. Zu TOP 1 faßten die Anwesenden einstimmig durch Handzeichen den Beschluß, die Satzung der Opferhilfe Mensch zu ändern und ihm die vorliegende Satzung, Logo Finanz- und Beitragsordnung, die wesentliche Bestandteile dieses Protokolls sind, zu geben. Sämtliche Anwesenden erklärten, bei der Opferhilfe Mensch bleiben zu wollen und unterzeichneten die Satzung.

mustafa schlug vor, die Menschen zur Wahl in offener Abstimmung zu wählen. Gegen dieses Verfahren erhob sich kein / Ø Widerspruch. Es wurden einstimmig, jeweils bei Stimmenthaltung gewählt:

- | | |
|--------------------|-----------------------|
| 1. Vorstand 1 | herbert JUNG |
| 2. Vorstand 2 | mustafa-selim SÜRMELE |
| 3. Kassenwart | herbert JUNG |
| 4. Protokollführer | mustafa-selim SÜRMELE |

Die Gewählten nahmen die Wahl an. Es ergeht Beschluß über den Mitgliedsbeitrag:

Die Vereinigung Opferhilfe Mensch wird eingetragen in den ständigen Gerichtshof der Menschen als eingetragener Verein.

Gerichtshof der Menschen

Balexert Tower, 18, Avenue Louis-Casaï, [CH-1209] GENEVA

Der alte Vorstand wird mit Übergabe der Belege nach der Prüfung entlastet.

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im voraus fällig. Der Jahresbeitrag beträgt 60,00 € allgemein für Vereinigungsmitglieder, (Ehrenmitglieder und Gründungsmitglieder kostenlos).

30,00 € für Mitglieder mit geringem Einkommen und 15,00 € für Schüler, Studenten und Rentner

Schließlich wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Gründungsmitglieder sind Ehrenmitglieder.

Stade, 02.07.2017

Versammlungsleiter mustafa

Schriftführer herbert

Logo:



mustafa
herbert

herbert



Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	<input checked="" type="checkbox"/> Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELEI	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Arno Molon Jung

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				<input checked="" type="checkbox"/>			<input checked="" type="checkbox"/>			
2. Vorstand							<input checked="" type="checkbox"/>			
Kassenwart				<input checked="" type="checkbox"/>						
Protokoll							<input checked="" type="checkbox"/>			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

ja

 ja nein

2. Juli 2017 19:48 UZ10/12017 19:44 +49 4141 8609143
 Int. Zentrum Mensch

Nr. 3136 S. 1 P.001
 10

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017
 bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Ali Bektas A. Bektas Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung: ja nein

A. Bektas

Fax 04141 - 8609143



Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	X Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

enrico

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand							x			
2. Vorstand	x									
Kassenwart							x			
Protokoll				x						

Abstimmung über die Änderung der Satzung: ja nein

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
X 4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELEI	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Manuel Sz

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

 ja nein

2/07 2017 20:57 FAX

001

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Dennis Randel

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstand							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung: ja nein

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Frank Lohmann

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung: ja nein

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

M. J. - M. Sürmele

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart										
Protokoll				X			X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

 ja nein

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELEI	20.10.1962	Anasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

02.07.17 Saida AINA

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

 ja nein



Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Ital
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
X 9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Soraya AINA

Wahlzettel

02.07.17 Soraya AINA

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstands							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

 ja nein



03022367036

10

Wahl: Opferhilfe Mensch 02.07.2017

bitte an anfragen@opferhilfe-mensch.net

Mitglieds-/Anwesendheitsliste

lfd.	Vorname	Geb. Datum	Geb. Ort
1	Arno MOLON	26.12.1963	Meran / Itai
2	Ali BEKTAS	24.02.1974	Düren
3	Enrico HABIGER	05.11.1983	Altenburg/Thüringen
4	Herbert JUNG	24.10.1953	Wuppertal
5	Dennis RANDEL	12.05.1971	Sindelfingen
6	Frank LOHMANN	25.05.1950	Heidenau
7	Mustafa-Selim SÜRMELE	20.10.1962	Amasya
8	Saida AINA	28.12.1962	Constantin/ALG
9	Soraya AINA	08.07.1996	Berlin
10	Thomas RÖHLE	28.06.1984	Berlin

Wahlzettel

Thomas Röhle

Unterschrift

	Arno	Ali	Enrico	Herbert	Dennis	Frank	Mustafa	Saida	Soraya	Thomas
1. Vorstand				X						
2. Vorstand							X			
Kassenwart				X						
Protokoll							X			

Abstimmung über die Änderung der Satzung:

X ja

nein

